Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABSZ - 31.05.2019
Meldungsnummer: KK04-0000005350
Kanton: SZ

Publizierende Stelle:
Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau

Kollokationsplan und Inventar K-TV Kephas Fernsehen AG

Schuldner:
K-TV Kephas Fernsehen AG
Weinbergstrasse 10
8807 Freienbach

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 20.06.2019
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 10.06.2019